



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

## Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt —  
am 12.04.2012 im Versammlungsraum 406, 3. OG des SBAZV, Teltowkehre 20, 14974  
Ludwigfelde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Andreas Krüger

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Helmut Dornbusch  
Herr Wilhelm Schröter  
Herr Fritz Lindner  
Herr Lutz Möbus  
Herr Andreas Noack

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Gundula Redecke  
Herr Peter Wetzell  
Herr Manfred Dutschke  
Frau Silvia Fuchs

#### **Verwaltung**

Herr Holger Lademann  
Frau Dr. Silke Neuling  
Herr Dr. Manfred Fechner  
Herr Berndt Schütze  
Frau Katja Woeller

## Entschuldigt fehlten:

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Gerhard Kalinka  
Herr Dr. Rudolf Haase  
Herr Felix Thier

### **Verwaltung**

Frau Kirsten Gurske

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

-----

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2012
- 3 Aktueller Stand der Abfallwirtschaft im SBAZV und auf der Bundesebene
- 4 Informationen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallgesetz
- 5 Naturdenkmale - Vorbereitung zur erneuten Beschlussfassung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

### **Öffentlicher Teil**

#### TOP 1

##### **Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden**

**Herr Krüger** begrüßt alle Anwesenden zur 26. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt. Er bedankt sich bei Herrn Pätzold, als Verbandsvorsteher des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, der uns die Möglichkeit gibt unsere Sitzung in diesen Räumen abzuhalten. Das Thema wurde schon vorausgewählt und im Arbeitsplan festgehalten. Wir beschäftigen uns heute im Wesentlichen mit den Aufgaben des Abfallzweckverbandes.

Herr Krüger stellt an dieser Stelle Frau Brunnhuber vor. Sie war bei der letzten Sitzung schon anwesend und als Protokollantin tätig. Die Kontaktdaten von Frau Brunnhuber befinden sich auf der Einladung. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Frau Brunnhuber gerne zur Verfügung. Der Einladung lag die Niederschrift vom 23.02.2012 bei.

Herr Krüger stellt noch einmal die Tagesordnungspunkte der Sitzung sowie deren Sprecher vor.

Herr Krüger fragt nach Einwendungen der Tagesordnung. Diese sind nicht vorhanden und somit ist die Tagesordnung angenommen.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2012**

**Herr Krüger** fragt nach schriftlichen bzw. mündlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2012. Auch hier sind keine Einwendungen eingegangen und damit die Niederschrift genehmigt. Herr Krüger übergibt das Wort an Herrn Pätzold und dem nächsten Tagesordnungspunkt.

## **TOP 3**

### **Aktueller Stand der Abfallwirtschaft im SBAZV und auf der Bundesebene**

**Herr Pätzold** begrüßt alle Anwesenden im Hause der SBAZV und ist erfreut über die Standortwahl der hiesigen Ausschusssitzung. Ende 2009 tagte der Ausschuss schon einmal in diesen Räumlichkeiten. Damals gab es ebenfalls einen Bericht über die Aufgaben der kommunalen Einrichtung bzw. die Eigenerledigung der Abfallentsorgung. Vorhandene Technik wurde vorgeführt. Nach zweieinhalb Jahren möchte er eine kurze Einschätzung zum Erreichten geben und sich dann den aktuellen Themen widmen.

Die SBAZV wurde 1993 gegründet und ist seit 1994 für den Landkreis Teltow-Fläming sowie für Dahme-Spreewald zuständig. Mit ca. 273.700 Einwohnern ist der Verband der größte öffentliche Entsorgungsträger im Land Brandenburg. Die Einwohnerzahl hält sich in den letzten Jahren stabil und hat sogar einen leichten Zuwachs zu verzeichnen. Das wirkt sich positiv auf die Abfallgebühr aus, da die Gesamtaufwendungen der Abfallentsorgung durch die Einwohnerzahl gerechnet werden. Herr Pätzold stellt das Organigramm der SBAZV vor. Seit 2009 ist die Mitarbeiterzahl von 58 auf 125 Mitarbeiter gestiegen. Diese werden in verschiedenen Standorten eingesetzt, der Großteil in Ludwigsfelde. Weitere Betriebsstätten befinden sich in Luckenwalde und in Niederlehme.

Der Verband gliedert sich in 3 Bereiche. Wobei das Fuhrparkmanagement mit 92 Mitarbeitern den größten Bereich darstellt. Der 2. Bereich stellt die kaufmännische Abteilung dar. Dort wird die gesamte Entsorgungsleistung organisiert. Und der 3. Bereich, die technische Abteilung, enthält unter anderen die Werkstätten.

Die SBAZV hatte schwierige Startbedingungen durch schlechte Witterung (langer Winter mit viel Schnee). Um ein Feedback von der Bevölkerung zur Situation der derzeitigen Arbeit zu bekommen, wurde eine Meinungsumfrage gestartet. Als Kriterien wurden besser, gleich gut, weiß nicht und schlechter ausgewählt. Der Großteil der Einwohner empfand die Arbeiten als gleich gut, was sicherlich positiv zu bewerten ist. Eine weitere Umfrage bezog sich auf die Zufriedenheit mit der Abholung und Entsorgung der Abfälle. Das Ergebnis zeigt deutlich die Zufriedenheit der Einwohner, ein Großteil davon sogar sehr bis vollkommen zufrieden. Dieses Resultat spricht für den Verband und kann sich wirklich sehen lassen. Neben der Kundenzufriedenheit sollen die Wirtschaftsergebnisse stabilisiert bzw. verbessert werden. Als 2007 die Entscheidung zur Übernahme der Aufgaben vorbereitet wurde, gab es ein Wirtschaftlichkeits-Gutachten. Als öffentliche Einrichtung darf der Verband keine Gewinne realisieren sondern nur kostendeckend wirtschaften. Der entstehende Aufwand wird durch die Gebühren und Einnahmen abgedeckt. 2007 wurde der Aufwand mit 4,1 Millionen Euro eingeschätzt. 2009 wurden Privatentsorgungsunternehmen betraut, die nur als Drittbeauftragte fungierten. Es gab eine Menge Faktoren, welche in diesem Wirtschaftlichkeits-Gutachten nicht berücksichtigt wurden bzw. überholt waren, wie zum

Beispiel: Anstieg der Mehrwertsteuer, Personalkostensteigerung, Preissteigerung bei der Fahrzeugbeschaffung und Anstieg der Dieselpreise. Andererseits gab es aber auch die steigenden Preise für bestimmte Wertstoffe. Dazu zählt das Papier, ein sehr beliebter Rohstoff (wird seit 2010 selbst vermarktet). Die Erträge kommen den Gebührenzahler zugute. Das Papier kompensiert die Preissteigerung der sonstigen Kosten. Nach 2010 wurden auch noch andere Aufgaben übernommen, zum Beispiel die Entsorgung der Weihnachtsbäume sowie Grünlandabfall (Laubsacksammlung). Es wurde ein Holservice eingeführt, das heißt, die Tonnen brauchen nicht mehr an die Straße gestellt werden, sondern sie werden vom Grundstück abgeholt. Diese Leistung wird überschaubar angenommen, da es zusätzlich Geld kostet. Wenige Nutzer kommen aus dem privaten Bereich, dafür viele aus dem gewerblichen Bereich. Seit letztem Jahr ist der Servicebereich leistungsstärker. Der Bürger braucht keine Abholkarte mehr ausfüllen. Der Abholservice kann jetzt auch telefonisch organisiert werden. Entsorgungszeiten dauern in der Regel 14 Tage. Altmetall und Altreifen werden seit diesem Jahr selbst eingesammelt. Diese zusätzlichen Leistungen wurden mit dem Hintergrund – Personalabbau zu verhindern – ins vorhandene Aufgabenfeld eingebracht.

Herr Pätzold nannte daraufhin einige Zahlen zu den Abfallmengen, die sich stabil gehalten haben und dadurch eine gute Auslastung der Abfallbehandlungsanlage in Königswusterhausen gewährleisten. Es wurden Tabellen und Diagramme gezeigt zur:

- Entwicklung der Haus- und Sperrmüllmengen
- Entwicklung der Grünabfallmengen
- Entwicklung der Elektronikschrottmengen
- Eingesammelter Elektronikschrott pro Einwohner
- Entwicklung der Mengen nach Verpackungsverordnung.

Glas und Leichtverpackungen (LVP) werden von Privatunternehmen entsorgt. Die SBAZV sammelt nur das Papier ein. Auch hier zeichnet sich die Gesamtmenge in einer stabilen Größenordnung aus. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die verbotswidrig abgelagerten Abfälle, ebenfalls in einer Tabelle zusammengefasst. Diese illegal abgelagerten Abfälle werden von der SBAZV eingesammelt und die dabei entstehenden Kosten dem Gebührenzahler übertragen. Pro Jahr werden etwa 1.000 Tonnen Abfall eingesammelt. Darunter befindet sich auch sehr viel Gewerbeabfall.

Die Behandlungskosten des Abfalls werden zunehmend geringer.

#### **TOP 4**

##### **Informationen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallgesetz**

**Herr Pätzold** leitet selbst weiter zum nächsten Tagesordnungspunkt. Am 01.06.2012 soll das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft treten. Es gibt in Europa eine EU – Abfallrahmenrichtlinie, die in allen Mitgliedstaaten umzusetzen ist. Einige Staaten haben nur diese Vorgaben in ihre Abfallgesetze übernommen. In Deutschland ist die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes grundsätzlich um eine andere Ausrichtung der Abfallentsorgung bemüht. Im Moment ist sie dual organisiert. Es gibt die öffentliche und die private Abfallentsorgung. Beide haben bestimmte Zuständigkeitsbereiche. Diese Zuständigkeitsbereiche sollen mit dem Gesetzgebungsverfahren stark verändert werden. Positiv am Kreislaufwirtschaftsgesetz ist ein Paradigmenwechsel von der reinen Abfallwirtschaft zur Ressourceneffizienz. Deshalb heißt es auch nicht mehr Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, sondern nur noch Kreislaufwirtschaftsgesetz. Damit möchte man die immer weniger werdenden Ressourcen schonen. Dazu kann die Abfallwirtschaft einen großen Beitrag leisten. Es wird beobachtet, dass wichtige Ressourcen aus Deutschland gehen. Ein Beispiel dafür sind die Altautos, welche nach Afrika geschifft werden. Elektronikschrott wird in Größenordnungen ebenfalls nach Afrika transportiert und dort aufgearbeitet.

Bisher wurde die Rangfolge der Entsorgungspflichten in drei Ebenen gegliedert.

1. Vermeidung

2. Verwertung
3. Beseitigung

Abfälle sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich sind sie entweder stofflich (Aufbereitung von Kunststoffen, Papier, Altmetall etc.) oder energetisch (Müllverbrennung) zu verwerten. Ist dies ebenfalls technisch nicht möglich bzw. ökonomisch unzumutbar, so ist der Abfall dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen und gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Nach europäischer Vorgabe ist die neue Abfallhierarchie in fünf Stufen gegliedert.

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung (zum Beispiel Rückläufer vom Versandhandel, meistens werden diese beseitigt und nicht wieder verwendet)
3. Recycling (stoffliche Verwertung im Sinne des Ressourcenschutzes)
4. Sonstige Verwertung (energetische Verwertung)
5. Beseitigung

Wichtig für die Beseitigung ist die gute Getrennterfassung von vorwiegend Hausmüll. Eine Umfrage bei den Bürgern hat eine hohe Akzeptanz für die Getrennterfassung ergeben. Die Biotonne hat dagegen noch keinen sehr hohen Anklang gefunden. Die Ressourcenschonung und der Klimaschutz sind im Kreislaufwirtschaftsgesetz umgesetzt worden. Das bedeutet für die Zukunft, dass unser Trennverhalten viel mehr ausgeprägter sein muss durch weitere Abfallbehälter. Insgesamt gibt es die Hausmülltonne, die Papiertonne, die gelbe Tonne bzw. den gelben Sack, die Biotonne und gegebenenfalls noch die Wertstofftonne. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt vor, dass ab Januar 2015 Bioabfälle getrennt zu sammeln sind. Es gibt Ausnahmetatbestände, die es ermöglichen keine Biotonne aufstellen zu müssen. Das betrifft die technische Möglichkeit bzw. die wirtschaftliche Zumutbarkeit. Brandenburg ist mit Abstand das Land mit dem geringsten Anteil von Biotonnen. Das Interesse einer Biotonne laut Forsa Umfrage ist in dieser Region noch nicht so ausgeprägt. Hierfür werden unter anderen Eigenkompostierung genannt aber auch hygienische Gründe, Kostengründe, Platzgründe usw.. Es soll ein Gutachten bzw. eine Ökobilanzierung bis 2015 erstellt werden, inwieweit es ökologisch vorteilhaft ist eine Biotonne aufzustellen. Sollte die Biotonne eingeführt werden müssen, liegt es am Verband aber auch an den Politikern eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Bürgern zu erreichen. Der SBAZV arbeitet ohne Müllverbrennung. Der Restabfall wird in Niederlehme zum Ersatzbrennstoff aufbereitet. Dieses Aufbereitungsverfahren funktioniert ohne Zusätze von großer Energie. Der Hausmüll ist durch einen hohen Anteil an organischer Substanz gekennzeichnet. Diese organischen Bestandteile werden durch Mikroorganismen weiterbehandelt. Es findet eine deutliche Reduktion der Substanz statt. Dabei wird der Abfall getrocknet, dann getrennt und aufbereitet.

Im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz ist festgehalten, dass ab Januar 2015 Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt zu sammeln sind mit der Einschränkung – soweit es technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Ab Januar 2020 sollen mindestens 65 Gewichtsprozente insgesamt von den Siedlungsabfällen zur Vorbereitung der Wiederverwendung betragen. Die Wertstofftonne sollte in Zusammenarbeit mit der öffentlichen sowie der privaten Abfallentsorgung eingeführt werden. Vorteil der Wertstofftonne ist die Trennung nach stoffgleichen Abfällen und die dadurch verbesserte Aufbereitungsfähigkeit. Nachteil wären die zusätzlich bereitgestellten Tonnen sowie der eventuell unwirtschaftliche Abtransport dieser. Es wird eingeschätzt, dass etwa 7 kg Abfall pro Einwohner und Jahr in Deutschland zusätzlich erfasst werden könnten. Insgesamt wird die Wertstofftonne von den Bürgern positiver gesehen als die Biotonne. Die gleichzeitige Trennung in die Wertstofftonne sowie in den gelben Sack ist nicht möglich, genau wie die Zusammenarbeit der öffentlichen sowie der privaten Abfallentsorger. Der Grund dafür liegt in den Zuständigkeitsbereichen.

Und damit geht Herr Pätzold zu der Regelung der Überlassungspflichten in Deutschland über. Zum einen gibt es den Gewerbeabfall. Dort geht die Überlassung der Beseitigung an die Kommune und die Verwertung an die privaten Entsorger. Beim Haushaltsabfall geht die

Überlassung an öffentlich rechtliche Entsorgungsträger. Ausnahmen sind die Eigenverwertung wie Kompostierung oder gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen. Es wurde vom Bundestag und Bundesrat beschlossen, dass die Funktionsfähigkeit des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger nicht beeinträchtigt wird. Also dort wo die Kommune eine Sammlung vorhält, darf der Privatunternehmer nicht parallel eingreifen. Juristisch ist dieser Beschluss schwierig umzusetzen.

Neu ist auch die Anzeigepflicht für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen. Eine Anzeige erfolgt nur noch bei der **unteren** Abfallwirtschaftsbehörde. Die Anzeigefrist vor Aufnahme der Sammeltätigkeit beträgt 3 Monate, die Frist zur Stellungnahme für den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger 2 Monate. Die Behörde kann Bedingungen, Befristungen und Auflagen vorsehen. Sie kann für die Sammlung eine Mindestdauer von bis zu 3 Jahren vorschreiben und durch Sicherheitsleistungen absichern lassen. Der Verband wird sich in den nächsten Monaten und Jahren mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Wie hoch ist die Ausweitung der getrennten Erfassung von Haushaltsabfällen und wie sollte mit gewerblichen Sammelsystemen umgegangen werden? Es wird eventuell angedacht noch ein Recyclinghof zu errichten in Industrienaher Umgebung (Mahlow / Schönefeld). Die vorhandenen Recyclinghöfe werden sehr gut angenommen. Damit beendet Herr Pätzold seinen Vortrag.

**Herr Krüger** bedankt sich für den sehr guten Überblick der Entsorgung, dem Verband sowie über deren Zukunft. Als Einwohner von Teltow – Fläming kann er sagen, dass die Entsorgung optimal funktioniert. Genauso ist es hier auch zum Ausdruck gekommen. Es wird viel für den Klimaschutz getan. Bei einer Besichtigung der Luckenwalder Mülldeponie, hat sich diese Aussage bestätigt. Herr Krüger betont, dass man sich auf diesen Zweckverband wirklich verlassen kann. Dies ist nicht überall der Fall. Herr Krüger fordert auf Fragen zu stellen bzw. ergänzende Anmerkungen zu machen.

#### **Frau Dr. Neuling**

Speiseabfälle gehören eigentlich nicht zum Abfall. Sie sind ein tierisches Nebenprodukt. Streng genommen sind tierische Nebenprodukte gemäß nach der EG-Hygiene-Verordnung in eine Risiko-Kategorie einzuordnen. Ist für die Zukunft in dieser Richtung schon etwas geplant?

#### **Herr Pätzold**

Im Hausmüll befinden sich eine Menge Speisereste. Für die klassische Speiserestaufbereitung gibt es eine Speiseresterfassung von privaten Abfallentsorgungsunternehmen. Es gibt Gewerbebetriebe, welche an die Abfallentsorger angeschlossen sind. Wenn sie (auch Gaststätten) keine Speiseresterfassung haben landen diese in der Restmülltonne. Man kann leider nicht kontrollieren wie viel Speisereste im normalen Hausmüll ankommen. Es gibt vieles, was nicht in den Restmüll gehört und doch den Weg dorthin findet.

#### **Frau Redecke**

Was passiert mit dem Elektromüll, der im Recyclinghof abgegeben wird? Wieviel Prozent wird aus einem Altcomputer wiederverwertet? Was geht ins Ausland?

#### **Herr Pätzold**

Diese Altgeräte werden von der SBAZV nur angenommen. Es gibt in Deutschland ein System für viele Abfälle, das nennt sich Produktverantwortung. Der Hersteller eines Produktes ist in der Verantwortung, nach Beendigung des Produktlebenszyklus, für die Beseitigung des Produktes zu sorgen. Es gibt zum Beispiel eine Altautoverordnung und eine Elektroaltgeräteverordnung. Für alle im Verkehr kursierenden Elektrogeräte in Deutschland, muss ein Obolus an eine zentrale Stelle gezahlt werden, was die Rücknahme des Gerätes

finanziert. So wird das gesamte System finanziert. Die Kommunen müssen öffentliche Annahmestellen schaffen. Das sind dann die Recyclinghöfe. Der Verband nimmt nur an. Seine Vertragspartner holen die Ware ab und bringen diese in Verwertungsanlagen. Was dort passiert liegt nicht mehr in der Zuständigkeit der Kommune. Es gibt jede Menge zertifizierte Elektroaltgeräteaufbereitungsanlagen in Deutschland. Wie in jeder Branche gibt es gute und schlechte Betreiber. Die Guten holen viel raus, dabei entstehen natürlich höhere Kosten. Die Schlechten, die auch verdienen wollen packen die gesamte Ware in Container und verschiffen diese beispielsweise nach Afrika. Die zentrale Behörde in Deutschland muss dieses gesamte Geschehen überwachen.

**Herr Dutschke** bittet um die Power-Point-Unterlagen als Anhang an das Protokoll zu geben.

**Herr Krüger** fragt Herrn Dr. Fechner nach Ergänzungen zu den zusätzlichen Aufgaben, welche sich ergeben.

**Herr Fechner**

Wir müssen erst mal sehen, was wirklich auf uns zukommt.

## **TOP 5**

### **Naturdenkmale - Vorbereitung zur erneuten Beschlussfassung**

**Herr Krüger** geht zum nächsten Tagespunkt über. Mit diesem Thema beschäftigte sich der Ausschuss schon in der letzten Sitzung. Alle Ausschussmitglieder konnten sich durch das angeforderte Material vorab informieren. In einer Übersicht sind zwei Varianten des Verfahrens der Unterschutzstellung der Naturdenkmale des Landkreises Teltow – Fläming 2012 dargestellt worden. Er bittet Herrn Fechner um eine nähere Erläuterung zu diesem Thema. Aufgabe wird es dann sein, eine Befürwortung für die eine oder andere Variante auszusprechen.

**Herr Dr. Fechner** stellt zusammenfassend dar, worum es genau geht. Herr Zimmermann wird in einer Power-Point-Präsentation einige Fotos von verschiedenen Denkmälern zeigen, so dass jeder einen optischen Eindruck bekommt. Es wird insbesondere auf das Thema Bäume eingegangen, da diese den Großteil der Naturdenkmale darstellen. Es soll ein Verfahren für die Naturdenkmale geführt werden, so wie der Kreistag das vorsieht. In den Varianten sind die Bedingungen für die einzelnen Kriterien verschärft. Dadurch soll die Anzahl der Naturdenkmale abnehmen. Durch den höheren Seltenheitsgrad steigt der Wert der Naturdenkmale. Fachlich wurde das Verfahren in 2 Stufen dargestellt. Diese 2 Varianten unterscheiden sich in der Anzahl der Naturdenkmale und deren finanzielle Auswirkungen. Heute geht es um die Abgabe eines Votums des Ausschusses. Damit wird entschieden, welche Variante mit welchem Umfang in das Verfahren geht. Erst dann können Unterlagen erarbeitet, das Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen werden usw.. Die eingegangenen Einwendungen werden einer Abwägung unterzogen. Dieses Abwägungsergebnis wird dann mit der Beschlussvorlage dem Kreistag vorgelegt. Danach kommt es zur Beschlussfassung des Kreistages. Hiermit übergibt er das Wort an Herrn Zimmermann.

**Herr Zimmermann** hat beispielhaft zusammengestellt, welche Naturdenkmale der Kategorie „B“ (Bäume) bei uns im Landkreis festgesetzt sind und welche geplant sind, nicht mehr in das Verfahren aufgenommen zu werden. Aus den Unterlagen geht hervor, nach welchen Kriterien die Auswahl vorgenommen wurde. Herr Zimmermann benennt und kommentiert nun die einzelnen Fotos. Hier einige Beispiele:

alte Linde in Dahlewitz; Blitzeiche in Wiepersdorf (kurios gewachsen durch Carbidansammlung der ehemaligen Schmiede); alte Eiche in Baruth; Heidelinde von Kloster

Zinna; Tausendjährige Linde am Nuthewehr in Luckenwalde; Kopfweidenallee von Rangsdorf; alte Linde von Buckow; Eiche von Frankenfelde mit mächtiger Krone; Schlitzblättrige Buche (als Mutationsform) von Schloss Stülpe; Eiche in Rangsdorf; Maulbeere in Sperenberg auf dem Friedhof (einer der ältesten Maulbeeren im Landkreis, zu Friedrichs Zeiten gepflanzt um Seide zu produzieren); alte Eiche vor Gottow; Eichentorso (ausgebrannt) in Merzdorf am Klappgrund; alter knorriger Efeu in Zesch; imposante Eiche vor Blankenfelde; Platane in Luckenwalde; Feldahorn (Seltenheit) in Luckenwalde; Hainbuche in Bergenbrück; größte und älteste Eiche in Stülpe (8 m Durchmesser); Boßdorfeiche in Glashütte; 2 Linden in Ludwigsfelde; Eiche in Glashütte; Eiche am Weinberg in Dobbrikow; Fünffingereiche an der Draisinenstrecke in Kummersdorf; liegende Eiche in Gottsdorf; Eiche in Großbeeren (ca. 7 m Durchmesser); hohle Eiche bei Dobbrikow; alte Obstbaumreihe in Osdorf (mit sehr alten Obstsorten) und noch einige mehr ...

Beispiele für rausgenommene Naturdenkmale: Eiche in Luckenwalde; Buche im Park von Heinersdorf; die Eiben in Struveshof; Eiche in Lüdersdorf; Eiche in Ludwigsfelde; Eiche in Prensdorf; Eichen am Forsthaus in Dobbrikow; Ulme am Eiserbach; Linde in Glashütte; Linde in Rangsdorf; Linde in Petkus auf dem Friedhof und die Ulme am Gutshaus Dahlewitz ... Dennoch sollten die Besonderheiten dieser Bäume nicht außer Acht gelassen werden, sie sind Denkmalwürdig aber sie erfüllen nicht mehr die gesetzten Kriterien.

**Herr Krüger** bedankt sich bei Herrn Zimmermann für die Darstellung. Die Zielstellung, die letztens formuliert, hier demonstriert wurde, gibt einen anschaulichen Blick auf die kommende Beschlussvorlage. Wahrscheinlich werden die nächsten Ausschussmitglieder in 10 Jahren wieder über dieses Thema sprechen. Auch Subjektivität spielt in der Entscheidungsfindung eine Rolle. Er bittet um Meinungsäußerungen über das Verfahren. Er erinnert daran, dass in der Vergangenheit bei der Baumschutzverordnung hinsichtlich der Kastanie die Entscheidung nicht ganz korrekt verlief. Daher ist es wichtig vor der Votumabgabe über das Thema zu diskutieren.

#### **Herr Möbus**

Erheben die Fotos Anspruch auf Vollständigkeit?

#### **Herr Zimmermann**

Dies ist nicht der Fall. Wäre dem so, würde es hier den Rahmen sprengen.

#### **Frau Redecke**

Werden Unterschiede gemacht ob ein Baum auf Bauland steht oder nicht?

**Herr Dr. Fechner** fragt ob es sich hier eventuell um eine Verwechslung handelt mit der Baumschutzverordnung. Diese besagt, dass die meisten Bäume auf Grundstücken mit Ein- und Zweifamilienhäusern nicht geschützt sind. Bei den Naturdenkmälern spielt das keine Rolle. Auf dem einen Foto war schön zu erkennen, das Haus und Baum eng miteinander verbunden sind.

**Herr Krüger** bittet nach dieser detaillierten Informationsvorlage ein Votum abzugeben. Es lässt sich schon erkennen, dass die Variante mit den schärferen Kriterien favorisiert. Er als Ausschussvorsitzender ist auch zu dieser Auffassung gekommen. So dass Variante 2 die sichere Entscheidung wäre und ins Verfahren gehen sollte. Gibt es noch Pro und Contra? Dies ist nicht der Fall.

**Herr Lademann** denkt ebenfalls, dass das der richtige Weg ist. Hier geht es um die Besonderheit und Einzigartigkeit. Sinkt die Anzahl der Naturdenkmale, werden dadurch deren



besondere Merkmale hervorgehoben. Die anderen Bäume gehen deswegen nicht unter, diese werden weiter betrachtet und gepflegt.

### **Herr Krüger**

Es wird natürlich dazu kommen, dass der Eine oder Andere das anders sieht. Da muss man natürlich auf die Kriterien zurückgreifen, die hier genannt wurden und eine Entscheidung treffen. Für künftige Beurteilungen, die sich ergeben werden, müssten die Kriterien erweitert werden. Mit der Variante 2 wird wahrscheinlich der richtige Weg beschritten. Er bittet jetzt um ein Votum. Es sind 5 Stimmen für Variante 2 abgegeben worden, keine Gegenstimmen und auch keine Enthaltungen. Damit wurde ein eindeutiges Votum abgegeben und Herr Krüger bittet das Verfahren in diese Richtung einzuleiten.

**Herr Dornbusch** fragt nach der Verfahrensumsetzung. Bei der Auswahl von Variante 2 werden ja einige Bäume zurückgestuft bzw. ihren Status verlieren. Wird dann eine einmalige neue Auflistung gemacht?

### **Herr Dr. Fechner**

Mit dem Verfahren wird eine gleichzeitige Änderung vorgenommen.

## **TOP 6**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Krüger** leitet zum Tagesordnungspunkt 6 über.

### **Herr Dr. Fechner**

Eine Mitteilung zum Landschaftsschutzgebiet „Wierachteiche – Zossener Heide“. In der letzten Ausschusssitzung wurde die Vorlage zurück genommen, da zu diesem Thema noch eine Beratung mit der Firma Ökotec und dem Landrat bevorstand. Ergebnis dieses Gespräches ist, dass es zurzeit keine Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung durch den Landrat geben wird. Für eine Entscheidung bedarf es der Befugnisübertragung. Erst dann wird der weitere Verfahrensgang dem Kreistag zur Verfahrenseröffnung vorgelegt. Der Kreistag entscheidet den weiteren Verlauf. Ebenfalls spielt der Verfahrensstand in der Regionalplanung hinsichtlich der Windeignungsgebiete eine Rolle.

Zum zweiten Sachverhalt wurde er in der Vorberatung gebeten, sich zu der Biomethananlage / Biogasanlage in Stülpe zu äußern. Alle drei erforderlichen Verfahren, die auch schon in der Presse erwähnt wurden, sind am Laufen. Erstens das B-Plan - Verfahren der Gemeinde -, zweitens der von der Gemeinde gestellte Ausgliederungsantrag dieses Gebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet und drittens das erforderliche Genehmigungsverfahren für die Anlage nach dem BImSchG. Zum Inhalt bzw. zu den Ergebnissen kann derzeit noch nichts gesagt werden.

**Herr Krüger** fragt nach weiteren Mitteilungen aus der Verwaltung.

**Herr Schütze** informiert die Ausschusssmitglieder über die Frühjahrsbestellung der Landwirte. Diese ist in diesem Jahr nicht problemlos vonstattengegangen. Grund dafür waren die hohen Frostgrade im Februar sowie die teilweise fehlende schützende Schneedecke. Im März kamen dann auch größere Auswinterungsschäden zum Vorschein. Durch Recherche stellte sich heraus, dass nicht nur unser Kreis betroffen ist. In Deutschland sind über 660.000 ha Wintergetreide mit Witterungsschäden. In Brandenburg sind es 10.600 ha, die umgebrochen werden müssen, davon etwa 9.000 ha Getreide. In unserem Landkreis sieht es so ähnlich aus. Rund 2.000 ha Getreide und Raps mussten umgepflügt werden, da der weitere Bestand unökonomisch wäre. Dadurch entstehen natürlich zusätzliche Kosten durch die Neubestellung. Auch bringen die Sommerkulturen nicht die Erträge wie die Winterkulturen. Selbst der Winterweizen wurde stark beschädigt aber auch der Raps. Mit rund 2.000 ha, sind

fast 1/5 des Landes Brandenburg betroffen. Andere Kreise wie Märkisch-Oder-Land, Oder-Spree und Elbe-Elster haben ähnliche Größenordnungen zu verzeichnen.

**Herr Krüger**

Gibt es vom Bauernverband dazu noch Ergänzungen? Die Auswinterungsschäden sind im Land gut zu erkennen und auch, dass da Probleme auf uns zukommen werden. Der Bauernverband verneint.

Damit wird die Ausschusssitzung beendet. Ein Dank geht nochmal an Herrn Pätzold für die Ausrichtung der Sitzung und natürlich an alle Beteiligten. Herr Krüger wünscht eine gute Heimfahrt.

Datum: 04.05.12

---

Krüger  
Ausschussvorsitzender

---

Brunnhuber  
Protokollantin